



## **Informationen aus der EBMK**

### **110. Plenumssitzung vom 12. September 2017 in Bern**

#### **Vorbemerkung**

Von der ausserordentlichen Plenumssitzung vom 31. August 2017 wurden keine Informationen erstellt. Die EBMK hat an dieser ausserordentlichen Sitzung ihre Haltung zum Eckwert 1 betreffend Stärkung der Berufsmaturität diskutiert. Das Resultat der Diskussion floss durch den Präsidenten der EBMK in die Steuergruppensitzung vom 6. September 2017 ein.

#### **Eidgenössische Berufsmaturitätsprüfungen**

283 KandidatInnen haben sich für die Prüfungen angemeldet, 255 haben eine Gesamt- oder Teilprüfung abgelegt.

#### **Herbsttagung vom 28. November 2017**

Am Marktstand zum Thema Stärkung der BM werden der Präsident und die Vizepräsidentin der EBMK präsent sein.

#### **Berufsbildung 2030**

Die EBMK wird eine Stellungnahme einreichen, deren Inhalt anlässlich der Plenumssitzung diskutiert wurde.

#### **Anerkennungsverfahren**

Die Mitglieder der EBMK stimmen einer Vorlage für die Berichte betreffend Aufhebung von Auflagen zu. Sobald die Übersetzungen vorliegen, sind die Berichtsvorlagen auf der Homepage des SBFI abrufbar.

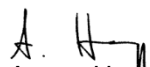
Ist die EBMK der Meinung, dass nach den Ausführungen in der kantonalen Stellungnahme eine Auflage entfallen kann, werden im Antrag an das SBFI (letzte Seite im Schlussbericht) nur noch die vorgesehenen Auflagen erwähnt. Der Schlussbericht ist ein Bestandteil der Anerkennungsverfügung, somit ist der Kanton über die bestehenden Auflagen informiert.

Per Ende August 2017 waren 457 Bildungsgänge eröffnet. 239 BM 1 sowie 218 BM 2. Bis zu diesem Zeitpunkt waren 71 Anerkennungen ausgesprochen, davon 69 die BM 2 betreffend. Die EBMK beantragt dem SBFI nach der Plenumssitzung vom 12. September 2017 31 Anerkennung mit Auflage/n nach der zweiten Lesung sowie 8 Anerkennungen ohne Auflage nach der ersten Lesung. Weiter fordert sie für 6 Bildungsgängen die zuständigen Kantone zur Stellungnahme zur/zu den vorgesehenen Auflage/n auf.

Die Mitglieder der EBMK sowie ihre SchulexpertInnen werden von der Subkommission Anerkennung aufgefordert, die Berichte der Bildungsgänge der BM 2 nach Möglichkeit bis Ende 2017 beim Sekretariat der EBMK einzureichen. Ebenfalls erwünscht ist ab sofort das Einreichen der Berichte der BM 1 inkl. SOG. Die EBMK wünscht, dass alle Berichte bis spätestens September 2018 beim Sekretariat der EBMK eintreffen, mit Ausnahme jener Berichte von Bildungsgängen, welche noch nicht über eine altrechtliche Anerkennung verfügen. Zu beachten gilt es, dass der Besuch der Abschlussprüfungen bei den Bildungsgängen, welche bereits über eine altrechtliche Anerkennung verfügen keine Voraussetzung darstellt, um den Schlussbericht zu erstellen.

### **Personelles**

Chantal Andenmatten, Vizepräsidentin der EBMK, wird ab dem 1. Dezember 2017 stellvertretende Generalsekretärin der EDK. Zudem wird sie die Leitung des Koordinationsbereichs Sekundarstufe II & Berufsbildung übernehmen. Die Mitglieder der EBMK gratulieren ihr zur neuen beruflichen Herausforderung.



Anette Hegg, Leiterin Sekretariat EBMK

21. September 2017